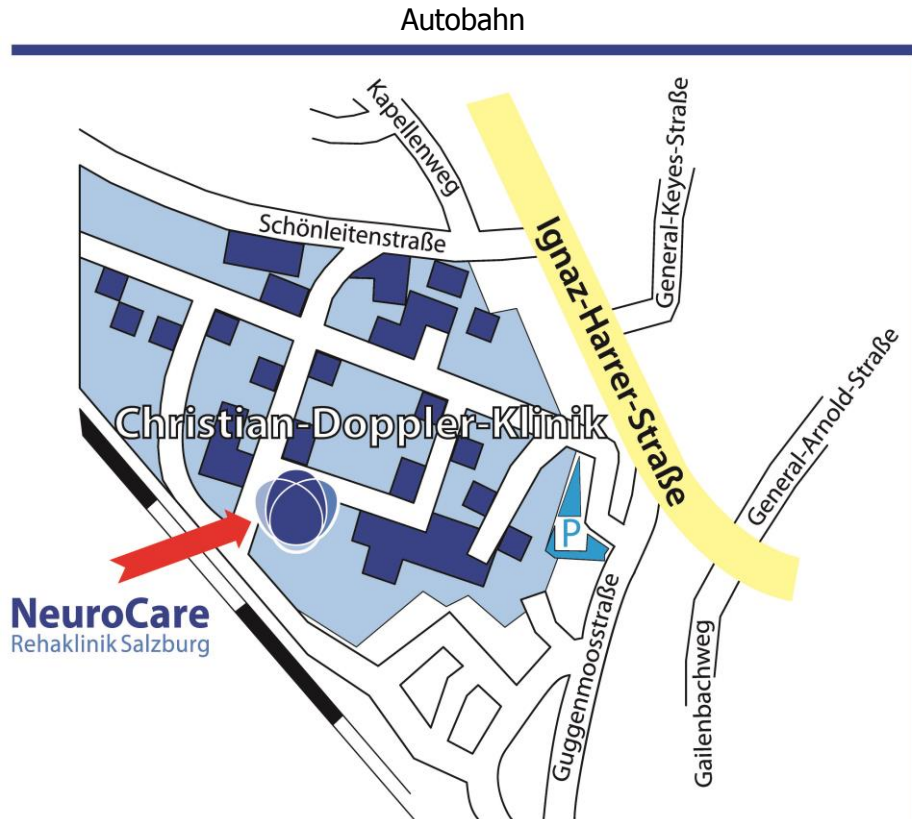


Information für Patienten und Angehörige

Lageplan



Die NeuroCare liegt in einem sehr ruhigen Areal der Christian Doppler Klinik (Gebäude Zentralambulanz 1. Stock) und ist wie folgt erreichbar:

Anreise mit dem PKW:

Autobahnabfahrt Salzburg Mitte (Richtung Zentrum) - Münchner Bundesstraße – Ignaz-Harrer-Straße - rechts in die Guggenmoosstraße abbiegen - rechts abbiegen - Parkplatzmöglichkeit (gebührenpflichtig).

Zufahrt für Patiententransport gestattet.

Weitere Informationen: [Online-Stadtplan von Salzburg](#)

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Haltestellen der Linien 4 und 24 befinden direkt vor dem Haupteingang der Christian-Doppler-Klinik.

Weitere Informationen: www.stadtbus.at

Adresse und Erreichbarkeit

NeuroCare Rehaklinik Salzburg
Ignaz-Harrer-Str. 79
5020 Salzburg

Tel. 05 7255-86001
Fax: 05 7255-86099
www.neurocare.at

Leitung

Kollegiale Führung:

Ärztliche Leitung:
Primar Univ. Prof. Dr. Mag. Eugen Trinka, FRCP
Pflegedirektor: DGKP Gerhard Salzlechner
Verwaltungsdirektorin: Mag. Gerlinde Rogatsch

Stationsleitung:

Arzt: Dr. Heinrich Bartsch
Pflegedienstleitung: DPGKP Helmut Schlager
Therapie: Andrea Diemling

Bettenstand

29 Betten (5 Einbettzimmer, 6 Kombinationszimmer, 9 Zweibettzimmer)

Aufenthalt

Die Dauer Ihres Rehaaufenthaltes beträgt durchgehend 29 Tage. Eine Unterbrechung des Aufenthaltes – auch kurzfristig – ist grundsätzlich nicht möglich und kann nur in begründeten Fällen mit Zustimmung des ärztlichen Leiters genehmigt werden.

Zimmer und Ausstattung

Alle Zimmer sind mit Dusche/WC, Radio/TV ausgestattet; Aufenthaltsräume, kleine Gästebibliothek. Je nach Bedarf können die Zimmer gebührenpflichtig mit Zimmertelefon ausgestattet werden.

Besuchszeiten

Hier sind Therapie- und Essenszeiten bzw. Visitenzeiten zu beachten.

Therapiezeiten: sind dem jeweiligen Therapieplan des Patienten zu entnehmen.

Essenszeiten: 7.00, 12.00, 16.30 Uhr

Visite: Montag und Mittwoch ab 10.00 Uhr

Wichtiges

Anreise: bei Antritt des Rehabilitationsaufenthaltes bis 10 Uhr

Abreise: am Entlassungstag bis 11 Uhr

Therapietage: Montag bis Samstag; Sonntag und Feiertag sind therapiefreie Tage. Alle Ihnen zugewiesenen Therapien sind verpflichtend einzuhalten und tragen zu Ihrer Rehabilitation bei

Revers/Ausflüge: in der therapiefreien Zeit dürfen Sie die Station verlassen (es ist ein Revers zu unterschreiben). Übernachtungen außerhalb der Station während des Reha-Aufenthaltes sind aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt

Besucher: es gibt keine Möglichkeiten für Besucherübernachtungen

Kosten: es ist der Zuzahlungsbetrag des Versicherungsträgers zu beachten und im Stationssekretariat bar oder mittels Bankomatkarte zu begleichen

Essen: die Teilnahme an den Mahlzeiten gilt als Bestandteil des Heilverfahrens. Das Essen für die folgende Woche ist bis Donnerstag (spätestens Abend) zu bestellen (die Menüliste wird von der Pflege ausgeteilt). Wenn längere Ausflüge (z. B. am Wochenende) stattfinden und Sie die Mahlzeiten nicht konsumieren, müssen diese Ihrerseits spätestens am Vortag abbestellt werden.

Nikotin und Alkohol: das Rauchen und das Mitbringen von Alkohol auf die Station sind verboten! Am Gelände sind Raucherzonen eingerichtet und wir bitten Sie diese einzuhalten.

Auto und Fahrrad: wir empfehlen nicht mit dem eigenen PKW anzureisen, da wir Ihnen nur kostenpflichtige Parkmöglichkeiten zur Verfügung stellen können. Ebenso können Sie Ihr eigenes Fahrrad mitnehmen – Abstellplätze sind vorhanden. Für PKW oder Fahrräder kann seitens der NeuroCare keine Haftung übernommen werden.

WAS SIE in die NeuroCare-Rehaklinik Salzburg MITBRINGEN SOLLEN

Schriftliche Unterlagen

- Vorhandene medizinische Unterlagen (ohne Bezug auf das Datum) wie z.B. EKG, Belastungs-EKG, Röntgenbilder, MRT bzw. Computertomographiebilder und deren Befundung, Befundbericht von vorhergehenden Spitalsaufenthalten etc. Durch das Mitbringen vorhandener Vorbefunde kann vermieden werden, dass Untersuchungen in unnötiger Weise wiederholt werden müssen bzw. dass durch die Erhebung notwendiger Vorbefunde wertvolle Therapietage versäumt werden.
- Den ausgefüllten Anamnesefragebogen, falls in Ihrem Besitz

Medizinische Artikel

- **Die zurzeit verordneten Medikamente in einer Menge für die Dauer von ca. 4 Wochen - bitte in der Originalverpackung - mitbringen.**
- Die zurzeit verwendeten orthopädischen Hilfen bzw. sonstige Hilfsmittel (z.B. Schuheinlagen, Mieder, Armstützkrücken, Inkontinenzmaterial).

Bekleidung & Toilette

- Kleidung und Wäsche ausreichend für ca. vier Wochen
- Straßenschuhe, Hausschuhe
- Regenbekleidung, Regenschirm, feste Schuhe
- Trainingsanzug
- Turnbekleidung, Turnschuhe
- Badebekleidung
- Körperpflegemittel
- Utensilien zur Kleiderpflege
- Falls Sie einen Pulsmesser besitzen, bitte mitnehmen!

Für Ihre private Wäsche stehen Ihnen eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner zur Verfügung.

Kleidungsstücke und Toiletteartikel stellt die NeuroCare Rehaklinik Salzburg nicht zur Verfügung. Sie tragen also eigene Oberkleidung und Unterwäsche. Bitte beachten Sie, dass nicht zuletzt aus hygienischen Gründen in den Freizeiträumen bequeme Bekleidung vorgeschrieben ist und die Untersuchungs- und Behandlungsräume nicht mit Straßenschuhen betreten werden dürfen.

Wodurch Sie die Behandlung unterstützen

Für den Behandlungserfolg ist Ihre Mitarbeit unerlässlich. Es ist entscheidend, dass Sie die verschriebenen Medikamente einnehmen, sowie an den verordneten Therapien und Bewegungsübungen teilnehmen.

Es ist ebenso wichtig, dass Sie Ihre Lebensgewohnheiten – soweit dies aus medizinischen Gründen erforderlich ist – den Behandlungsmethoden anpassen.

- *Die ärztlichen Anordnungen sind speziell auf Ihren körperlichen Zustand abgestimmt. Lassen Sie sich daher nicht beeinflussen, was anderen Patienten verordnet, erlaubt oder verboten wurde. Die Ärzte und Therapeuten arbeiten zu Ihrem Wohle und im Interesse Ihrer Gesundheit.*

Nikotin

Die Schädigungen durch Rauchen sind allgemein bekannt. Auch wenn Ihnen Ihr Arzt das Rauchen nicht strikt verboten hat, so schränken Sie bitte - Ihrer Gesundheit zuliebe – den Zigarettenkonsum ein. Bei ausdrücklichem „Rauchverbot“ sollten Sie jedoch nachhaltig – allenfalls mit Hilfe des Arztes – bemüht sein, auf das Rauchen gänzlich zu verzichten.

Alkohol

Bei der Aufnahmeuntersuchung wird der Arzt nicht nur über Ihren Zigarettenkonsum sprechen, er wird Sie auch über Ihre Beziehung zum Alkohol befragen.

- ***In der NeuroCare Rehaklinik Salzburg besteht absolutes Alkoholverbot***

Beachten Sie bitte, dass bei einzelnen Medikamenten bereits bei geringen Mengen von Alkohol Unverträglichkeitserscheinungen auftreten

Pünktlichkeit

Pünktlichkeit ist eines der obersten Gebote. Auch Sie, als Patient(in), tragen durch die Einhaltung der Untersuchungs- und Behandlungstermine viel zu Ihrem Heilungserfolg - und dem Ihrer Mitpatienten - bei.

Betruhe

Selbst kurze Ruhepausen wirken sich positiv auf Ihr Allgemeinbefinden aus. Sie sollten sich daher nach Möglichkeit nach jedem Bad, jeder Massage oder Behandlung und nach dem Mittagessen entspannen.

Im Interesse aller Patienten gilt in der Zeit von **22:00 Uhr bis 06:00 Uhr** Nachtruhe. Über die Sperrzeit hinaus ist grundsätzlich ein Ausgang nicht möglich.

Sportliche Betätigung

Ein wesentlicher Behandlungsgrundsatz liegt in der harmonischen Aneinanderreihung von aktiven Übungen und ausreichender Erholung. Daher wird Ihnen der Arzt – je nach Art Ihrer Krankheit – verschiedene sportliche Betätigungen wie Bewegungsübungen im Wasser oder Gymnastik verschreiben.

Auch das Benützen von Geräten im hauseigenen Trainingsraum sowie Spaziergänge sind in der Regel zusätzliche Heilfaktoren. Diese und etwaige andere Freizeitaktivitäten müssen unbedingt mit Ihrem Arzt besprochen werden. Nur er kann das heilungsfördernde Ausmaß der sportlichen Betätigung festlegen.

Hausordnung

Das menschliche Zusammenleben erfordert die Einhaltung verschiedener Regeln. Die Hausordnung, die in der NeuroCare Rehaklinik gilt, garantiert Ihnen nicht nur einen angenehmen Aufenthalt, sie schafft vor allem die Voraussetzung für die therapeutische Durchführung des Reha-Aufenthaltes.

Die Mitnahme von Tieren in die Anstalt ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Verstöße gegen die Hausordnung sowie Nichtbeachtung des bestehenden Alkoholverbotes können zu einer sofortigen Beendigung Ihres Aufenthaltes führen. Dies würde nicht nur Ihre Behandlung abbrechen, sondern könnte auch den Ersatz der Aufenthaltskosten zur Folge haben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter jederzeit gerne zur Verfügung!